

Bericht zum LkSG

(Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Ev. Stiftung Tannenhof

Anschrift: Remscheider Str. 76, 42899 Remscheid

Kontakt: Lieferketten@stiftung-tannenhof.de

Inhaltsverzeichnis

A.	Feststellung Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG.....	2
B.	Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	3
C.	Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen.....	4

A. Feststellung Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

Wurde im Berichtszeitraum ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt?

Nein

Wurde im Berichtszeitraum eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt?

Nein

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko Festgestellt.

B. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Für die Überwachung ist **<Person eintragen>** benannt.

C. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse wurde vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 durchgeführt. Änderungen werden fortlaufend erfasst.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel

- a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung

Die Risikoanalyse stützt sich auf eine Kombination aus internen Daten, um Abhängigkeitsnetzwerke und die Lieferantenstruktur zu erkennen, sowie auf externe Quellen, um sektorspezifische und regionale Risiken systematisch zu erfassen. Die Nutzung dieser vielfältigen Quellen gewährleistet, dass die Evangelische Stiftung Tannenhofer potenzielle Risiken entlang der gesamten Lieferkette frühzeitig erkennt und Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen kann.

Interne Quellen:

Lieferantenstamm: Daten über Zulieferer, Lieferspektrum, Geschäftssitz, Umsatz.

Audits und Lieferantenbewertungen: Informationen aus regelmäßigen Audits, Zertifikate, die Hinweise auf die Einhaltung von Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards geben.

Beteiligungs- und Feedbackmechanismen: Rückmeldungen von Mitarbeitenden und anderen internen Stakeholdern, die auf Missstände oder Risiken hinweisen können.

Meldewesen: Es existiert ein barrierearmes und vielgliedriges Meldewesen, Missstände können über das Hinweisgebersystem, als Brief oder im persönlichen Gespräch vorgebracht werden. Es gibt über 25 frei zugänglichen Beschwerdebriefkästen die eine anonyme Meldung von Missständen ermöglicht.

Externe Quellen:

Berichte von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationaler Organisationen:

ITUC Global Rights Index, Freedom House Index, Environmental Performance Index, Fragile State Index, Human Development Index, Forschungsbericht 543 des Bundesarbeits-Ministeriums,

zur Einschätzung der geografischen oder sektoralen Menschenrechts- oder Umweltgefahren sowie die Branchenspezifischen Risiken der beteiligten Stakeholder.

Medienberichte: Nachrichtenartikel in Fachzeitschriften oder über die Einkaufsgenossenschaft Prospitalia gestreuten Informationen sowie investigative Berichte, die über Missstände bei bestimmten Lieferanten oder in spezifischen Ländern hinweisen können.

b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung

Die Methodik zur Identifikation, Bewertung und Priorisierung basierte auf einem detaillierten Risikomapping aller Lieferanten, bei dem sowohl branchenspezifische als auch geografische Risiken berücksichtigt wurden. Die Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad auf einer Skala von 1-10 bewertet, um diese anschließend systematisch zu priorisieren.

Identifikation von Risiken:

Zur Identifikation der Risiken wurde ein Risikomapping aller Lieferanten der Evangelischen Stiftung Tannenhof erstellt. Es wurden sowohl branchenbezogene als auch länderspezifische Risiken analysiert. Das Risikomapping stützt sich auf die Daten der oben aufgeführten Quellen.

Bewertung von Risiken:

Nachdem die Risiken identifiziert wurden, wurde eine detaillierte Bewertung durchgeführt. Diese beinhaltet:

Wahrscheinlichkeit des Eintretens: Für jedes Risiko wurde eine Einschätzung vorgenommen, wie wahrscheinlich es ist, dass das Risiko im Zusammenhang mit einem bestimmten Lieferanten oder Land auftritt. Faktoren wie die rechtliche Situation im Land, frühere Vorfälle bei Lieferanten und sektorspezifische Besonderheiten flossen in diese Bewertung ein.

Schweregrad der Auswirkungen: Jedes Risiko wurde nach dem potenziellen Schweregrad und die Unumkehrbarkeit der Auswirkungen bewertet. Hierbei wurden sowohl mögliche negative Effekte auf Menschenrechte (z. B. Zwangsarbeit, Diskriminierung) als auch auf Umwelt (z. B. Wasserverschmutzung, Ressourcenverbrauch) in Betracht gezogen.

Priorisierung der Risiken:

Auf Basis der Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad wurden die Risiken priorisiert. Hierbei kommt eine Risikomatrix zum Einsatz:

Hohes Risiko: Lieferanten oder Regionen, bei denen sowohl eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit als auch ein schwerwiegender potenzieller Schaden festgestellt werden, werden mit hoher Priorität eingestuft. Dies erfordert unmittelbare Maßnahmen.

Mittleres Risiko: Risiken mit mittlerer Wahrscheinlichkeit oder mittlerem Schweregrad werden als mittlere Priorität bewertet. Hier werden präventive Maßnahmen wie zusätzlich die Vorlage von Zertifikaten oder die Abgabe einer Selbsterklärung verlangt.

Geringes Risiko: Risiken mit geringer Wahrscheinlichkeit und geringem Schweregrad werden als niedrig priorisiert und erfordern keine unmittelbaren Maßnahmen, bleiben aber unter Beobachtung.

- c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden

Im Berichtszeitraum sind keine Hinweise oder Informationen eingegangen die auf eine Pflichtverletzung hinweisen.

Meldungen mit konkretem Bezug auf eine Pflichtverletzung werden in der Risikoanalyse mit aufgeführt und mitbewertet.

- d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potenziell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden

Die Evangelische Stiftung Tannenhof bekennt sich seit der Gründung 1896 öffentlich zum diakonischen Auftrag und steht hilfsbedürftigen Personen bei. Im Orientierungsrahmen der Evangelischen Stiftung Tannenhof, dem Leitbild, sind Grundsätze zur Nachhaltigkeit und zum schonenden Umgang mit Mitteln beschlossen. Ebenso wird die Würde der Menschen unabhängig von der Herkunft oder des gesellschaftlichen Ansehens respektiert.

Wir wahren die Anonymität, soweit dies durch die betroffene Person gefordert ist.

Wir wirken auf die Verursacher von Pflichtverletzungen ein, bis der Mangel abgestellt ist.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Durch unser vielfältiges Beschwerde und Meldewesen können Missstände auf Wunsch anonym kommuniziert werden, oder direkt beim Vorgesetzten was unsere durch Vertrauen geprägte Feedbackkultur wiederspiegelt.

Die Evangelische Stiftung Tannenhof wird regelmäßig durch Behörden wie Umweltamt, Gesundheitsamt, Veterinäramt oder der Feuerwehr inspiziert. Etwaige entdeckte Missstände können so direkt öffentlich gemacht und protokolliert werden.

Zusätzlich liegt eine Zertifizierung nach KTQ (Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen) vor.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Sämtliche unmittelbaren Zulieferer befinden sich in Deutschland und unterliegen damit dem strengen deutschen Recht. Abweichungen hiervon können über unsere Meldekanäle direkt an uns kommuniziert werden.

Die Evangelische Stiftung Tannenhof ist Mitglied in der Einkaufsgenossenschaft Prospitalia, diese bietet Dritten die Möglichkeit anonym Hinweise geben zu können.

Unser Einkaufsteam kennt die unmittelbaren Lieferanten, sodass eventuelle Meldungen aus den Medien analysiert und geprüft werden können. Durch die Einführung regelmäßiger Lieferantenbewertungen und den engen Kontakt können Probleme direkt angesprochen werden.

Etwaige Mängel werden den unmittelbaren Zulieferern mit einer Frist zur Korrektur kommuniziert.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Durch das Meldewesen über die Einkaufsgenossenschaft Prospitalia, sowie Kanäle der Evangelische Stiftung Tannenhof, können Pflichtverletzungen gemeldet werden. Durch den direkten Kontakt zu den Lieferanten ist auch jederzeit eine persönliche Meldung im Einkaufsteam möglich.